

Oberwölz, am 15. Mai 2023

GZ: 032 65507 Verm 1/2023

Bearbeiter: Mag. Seitlinger

Durchwahl: 16

Bezug:

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Oberwölz hat mit Beschluss vom 11.05.2023 nachstehende Verordnung erlassen, die gemäß § 92 Abs. 1 der Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115/1967, in der Fassung des LGBl. Nr. 118/2021, kundgemacht wird:

VERORDNUNG

„Gemäß § 8 Abs. 3 des Stmk. Landes-Straßenverwaltungsgesetzes (LStVG) 1964, LGBl. Nr. 154/1964, in der Fassung des LGBl. Nr. 80/2021 wird unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde GZ 634-2022 vom 16.01.2023 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI Wolfgang Höppl wie folgt verordnet:

Straßenanlage „Plattnersiedlungsstraße“

1.

Für die Trennstücke 1 und 2 des Grundstückes 421, KG 65507 Oberwölz, im Ausmaß von 36 m² wird die Widmung für den Gemeingebrauch aufgehoben.

2.

Das Trennstück 3 des Grundstückes 434, KG 65507 Oberwölz, im Ausmaß von 36 m², das aus einer privaten Grundbuchseinlage abgeschrieben und dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege) zugeschrieben wird, wird dem Gemeingebrauch als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet bzw. zur öffentlichen Straße erklärt.

3.

Es wird bestätigt, dass die Straßenanlage „Plattnersiedlungsstraße“ von der Stadtgemeinde Oberwölz errichtet wurde und entsprechende Baumaßnahmen dahingehend stattgefunden haben.

Die Verordnung tritt mit dem Ablauf des auf die Kundmachungsfrist folgenden Tages in Kraft.“

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister:

(Johann Schmidhofer)



Angeschlagen am: 16.05.2023

Abgenommen am: